



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.

KLEINE ANFRAGE

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz
- öffentlich -
von Dr. Andreas Schott (CDU)

05.12.2017

Bürgerbeteiligungsverfahren in Klein Borstel zum Bebauungsplan Ohlsdorf 30 Vertragsbruch geplant?

Für die Nachfolgenutzung der Flüchtlingsunterkunft Große Horst ist das Bürgerbeteiligungsverfahren, welches zum Bebauungsplan Ohlsdorf 30 führen soll, gestartet worden. Dieses sieht u.a., beauftragt durch das Bezirksamt Nord, ein „kooperatives, diskursives Werkstattverfahren zur städtebaulichen Entwicklung in zwei Phasen“ vor.

Im maßgeblichen Bürgervertrag Klein Borstel (Senatsdrucksache 21/5231) heißt es hierzu u.a.:

„Es wird – unter Wahrung der Planungshoheit des Bezirks und nach Feststellung des B-Plans Ohlsdorf 29 – ein neuer Bebauungsplan für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ aufgestellt in Orientierung an den Planzielen und Festsetzungen des Bebauungsplans Ohlsdorf 12; Art und Stil sollen an das Neubaugebiet angepasst werden. Das Maß der Bebauung soll grundsätzlich nicht erhöht werden. Für das Verfahren und die Gestaltung des künftigen Wohngebietes gelten ferner die Regularien des Vertrages für Hamburg mit dem Drittmix aus frei finanzierten Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Sozialwohnungen sowie die Verfahren zur Bürgerbeteiligung.“

Verfahren und Inhalt wurden durch Beschluss der Bezirksversammlung auf Antrag der rot-grünen Mehrheitsfraktionen am 23.03.2017 bekräftigt (Drucksache 20-4144).

Am 4.11.2017 fand als Auftakt eine Entwurfswerkstatt statt. Die ausgestellten Entwürfe der Planungsbüros verfehlten überwiegend die Vorgaben aus dem Bürgervertrag Klein Borstel und die Planer wurden nach Eindruck vieler Teilnehmer ermutigt, die Bebauungsdichte noch weiter zu erhöhen. Anwohnern wurde nach Hinweis auf diesen Widerspruch u.a. erklärt, das Herauslassen der Restriktionen aus dem Bürgervertrag geschähe, um den Planern mehr Freiraum für ihre Phantasie zu lassen. Hieraus sind erhebliche Besorgnisse

bei den Bürgern vor Ort und der Initiative als Vertragspartner des Bürgervertrages entstanden, ob beabsichtigt ist, den abgeschlossenen Vertrag zu brechen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Wie wurden die Architekturbüros für das Verfahren Große Horst ausgewählt?
2. Welche Auswirkung hat üblicherweise der Gewinnerentwurf eines Werkstattverfahrens auf den zu erstellenden Bebauungsplan?
3. Welche Unterlagen (und Vorgaben) wurden den ausgewählten Büros als Grundlage des Wettbewerbsverfahrens und für die Erstellung der Entwürfe zur Verfügung gestellt?
4. Wurden darüber hinaus mündliche Hinweise/Vorgaben gemacht, wenn ja welche?
5. Wie interpretiert der Bezirk die im Bürgervertrag oben zitierten Festlegungen in Bezug auf
 - a. Orientierung an den Planzielen und Festsetzungen des Bebauungsplans Ohlsdorf 12
 - b. Art und Stil sollen an das Neubaugebiet angepasst werden
 - c. Das Maß der Bebauung soll grundsätzlich nicht erhöht werden
 - d. Vertrages für Hamburg mit dem Drittmix
6. Wurden die Vertragsunterzeichner des Bürgervertrags darauf hingewiesen, dass hier ein Weg eingeschlagen wird, der ggfls. zum Vertragsbruch führen kann?
7. Wie beabsichtigt der Bezirk mit der im Bürgervertrag festgeschriebenen zitierten Vereinbarung umzugehen?
8. Welche Bedeutung hat die Veröffentlichung im amtlichen Anzeiger vom 15. August 2017, S. 1385, wonach das Landschaftsprogramm vom Milieu „Friedhof“ in Milieu „Etagenwohnungen“ geändert wurde?

Dr. Andreas Schott
Martina Lütjens
Bezirksabgeordnete